

Mainz, 04.09.2020

## **Antrag 1464/2020 zur Stadtratssitzung am 23. September 2020**

### **Hundesteuer abschaffen**

#### **Mainz sozialer machen und Hundesteuer abschaffen!**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine neue Hundesteuersatzung vorzulegen zur Beschlussfassung vorzulegen, die ab 1.1.2022 in Kraft gesetzt werden kann.

Die neue Hundesteuersatzung soll die Abschaffung der Hundesteuer im Normalfall vorsehen. Für sogenannte „gefährliche Hunde“ kann weiterhin ein Steuersatz erhoben werden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die geschätzten Einnahmeausfälle durch die neue Hundesteuersatzung ab 2022 durch zusätzliche Kosteneinsparungen im neuen Haushaltsplanentwurf auszugleichen.

Kosten:

Im Haushaltsplan für 2020 sind 960.000€ Einnahmen aus der Hundesteuer veranschlagt. Dieser Betrag wird ab 2022 durch eine neue Hundesteuersatzung fast vollständig entfallen.

Begründungen:

Es gibt keine Gründe dafür, die Hundehaltung einer besonderen Steuer zu unterwerfen. Darauf weist auch der Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz hin.

Es gilt hingegen:

- Artgerecht gehaltene Hunde sind keine Belastung für die Öffentlichkeit.
- Hunde sind kein Luxusgut, der Mensch lebt seit mehr als 15.000 Jahren, nach einigen Schätzungen sogar seit bereits 100.000 Jahren, mit Hunden zusammen.
- Hunde tragen zum seelischen Wohlbefinden ihrer Besitzer bei, insbesondere zum seelischen Wohlbefinden und zur seelischen Entwicklung von Kindern.
- Verschmutzungen durch Hunde können nur über Kontrollen und Verwarngelder bekämpft werden, nicht durch eine unspezifische Hundesteuer.
- Die Hundesteuer zählt zu den Bagatellsteuern. Auch in Mainz hat sie nur einen Anteil von 0,2% an den laufenden städtischen Einnahmen laut Haushaltsplan 2020.
- Der Erhebungskostenanteil ist mit 10,6% im Durchschnitt der Jahre 2010-18 relativ groß.
- Die Hundesteuer in der bisherigen Form und Höhe hat keine Lenkungswirkung. Es gibt keine Anreize durch die Hundesteuer, gerade in besonders dicht besiedelten Quartieren, in denen eine artgerechte Hundehaltung schwieriger sein kann, auf Hunde oder zumindest auf große Hunde zu verzichten.

Trotz aller Gründe gegen die Hundesteuer hat Mainz mit 186 € für den ersten Hund bisher die mit Abstand höchste Hundesteuer in Rheinland-Pfalz. Die zweithöchsten Hundesteuern finden sich in Landau und Trier und sie sind dort mit 120 € bereits erheblich niedriger. Im nahen Nieder-Olm beträgt die Hundesteuer sogar nur 45€ für den ersten Hund.

Arne Kuster  
AfD-Fraktionsmitglied

F. d. R. Jürgen Wiedenhöfer  
Fraktionsgeschäftsführer